

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan "Querkamp II" mit örtlicher Bauvorschrift Anlage: Gebietsabgrenzung

Der Rat der Gemeinde Schönewörde hat in seiner Sitzung am 27.06.2022 den Bebauungsplan „Querkamp II“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die örtliche Bauvorschrift und die dazugehörigen Begründungen beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans befindet sich im Südwesten der bebauten Ortslage von Schönewörde, siehe nachstehende Gebietsabgrenzung.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift einschließlich seiner Begründungen sowie eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB kann in der Verwaltung der Gemeinde Schönewörde, Schulweg 4, 29396 Schönewörde während der Dienststunden öffentlich eingesehen werden. Terminwünsche außerhalb der Sprechzeiten können vorher unter der Durchwahl 05835/ 967366 angefragt werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Gem. § 10a Abs.2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung unter www.wesendorf.de unter der Rubrik "Bauen" → "Bebauungspläne" → "Schönewörde" oder direkt unter www.wesendorf.de/bauen/bebauungsplaene/schoenewoerde/ in das Internet eingestellt und kann dort abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wasbüttel geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Schönewörde, den 30.08.22

Der Bürgermeister

(Gerald Flohr)

